



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

## KWZ 932 CalcForte

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

---

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktnname	CalcForte
Produktnummer	KWZ 932
Eindeutige Formelkennung (UFI)	9M4Q-D9CQ-PG2K-47PM

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	Reinigungsmittel (sauer) Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.
Ungeeignete Verwendungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Wabool Produkte AG Oberneuhofstrasse 11 6340 Baar
	Telefon +41 41 727 02 00 Help-desk: hallo@wabool.ch

1.4. Notrufnummer	Tox Info Suisse : [24h/7d] Tel. 145 / info@toxinfo.ch
-------------------	--

**Ausgabedatum** 04.09.2025

**Version** 3.0

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

---

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäss Verordnung (EG)** Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314  
**Nr. 1272/2008** Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

**Weitere Angaben**

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente



<b>Signalwort</b>	Gefahr
<b>Gefahrenhinweise</b>	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
<b>Sicherheitshinweise</b>	P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
<b>Ergänzende Informationen</b>	Keine.
<b>Produktidentifikator</b>	Phosphorsäure, CAS-Nr. 7664-38-2, EG-Nr. 231-633-2
<b>2.3. Sonstige Gefahren</b>	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

---

### 3.2. Gemische

saure wässrige Lösung.

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Sulfamidsäure	1% - 5%	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412	CAS-Nr.: 5329-14-6 EG-Nr.: 226-218-8 INDEX-Nr.: 016-026-00-0
Methyldihydrogenphosphat	1% - 5%	Skin Corr. 1B H314	CAS-Nr.: 812-00-0 EG-Nr.: 212-379-1
Phosphorsäure	15% - 30%	Skin Corr. 1B H314 [Skin Corr. 1B H314: C ≥ 25 % ; Skin Irrit. 2 H315: 10 % ≤ C < 25 % ; Eye Irrit. 2 H319: 10 % ≤ C < 25 %]	CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 INDEX-Nr.: 015-011-00-6

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**Gefährliche Verunreinigungen**

Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

---

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

<b>Einatmen</b>	In ernsten Fällen einen Arzt rufen. An die frische Luft bringen.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Keine bekannt.
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

---

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

---

### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Keine Löschmittel-Einschränkungen.

<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
--	---

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b>	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
<b>Besondere Löschhinweise</b>	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

---

## ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
<b>Einsatzkräfte</b>	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nebel/ Dämpfe/ Aerosol nicht einatmen. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp AB 2 [EN141] verwenden.

<b>6.2. Umweltschutzmassnahmen</b>	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
------------------------------------	---

<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
---	--

<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Kapitel 8 und 13.
---	-------------------------

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

---

<b>7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse 8B.
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

---

### 8.1. Zu überwachende Parameter

<b>Expositionsgrenzwert(e)</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>Phosphorsäure (CAS 7664-38-2)</b>	
Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups	Developmental Risk Group C
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs)	4 mg/m <sup>3</sup> STEL [KZGW] NIOSH OSHA (inhalable dust)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	2 mg/m <sup>3</sup> TWA [MAK] NIOSH OSHA (inhalable dust)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>Atemschutz</b>	Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387). Filterausrüstung mit AB 2 [EN141]-Filter.
<b>Handschutz</b>	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Durchbruchzeit: > 8 h. Handschuhe: Neopren, Nitril.
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.
<b>Haut- und Körperschutz</b>	Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
<b>Thermische Gefahren</b>	Produkt nicht erhitzen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Lecks verhindern und Boden-/Wasserverschmutzung durch Lecks verhindern. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

---

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Wässrige Lösung.
<b>Farbe</b>	Farblos.
<b>Geruch</b>	Charakteristisch.
<b>Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Entzündbarkeit:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Flammpunkt:</b>	nicht entflammbar

<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert:</b>	0.2
<b>Kinematische Viskosität:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Löslichkeit:</b>	vollkommen mischbar (Wasser)
<b>Verteilungskoeffizient n-</b>	Nicht bestimmt.
<b>Oktanol/Wasser (log-Wert):</b>	
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dichte und/oder relative Dichte:</b>	1.1
<b>Relative Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Partikeleigenschaften:</b>	Nicht zutreffend.

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	Keine Information verfügbar.
<b>9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

---

<b>10.1. Reaktivität</b>	Siehe Abschnitt 10.3
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Oxidationsmittel. Greift unedle Metalle an.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte</b>	Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

---

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>Akute Toxizität</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. <b>Sulfamidsäure (CAS 5329-14-6)</b> Dermal LD50 Rat > 2000 mg/kg (ECHA_API) Oral LD50 Rat = 2140 mg/kg (ECHA) <b>Phosphorsäure (CAS 7664-38-2)</b> Dermal LD50 Rabbit = 2740 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat = 3846 mg/m <sup>3</sup> 1 h(OECD HPV) Oral LD50 Rat = 1530 mg/kg (JAPAN_GHS)
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Sensibilisierung der Atemwege / Haut</b>	Vernachlässigbar.
<b>Karzinogenität</b>	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Enthält keinen als reproductionstoxisch eingestuften Bestandteil.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</b>	Keine Daten verfügbar.

<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.
<b>Erfahrung am Menschen</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

<b>Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften</b>	Gefahr ernster Augenschäden.
<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine Daten verfügbar.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

---

<b>12.1. Toxizität</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>Sulfamidsäure (CAS 5329-14-6)</b> Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Pimephales promelas 14.2 mg/L [static] (EPA)
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Enthaltene Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Keine Information verfügbar.
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht wassergefährdend.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Ungebrauchtes Produkt</b>	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Orginalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 20 01 29. Produktereste gelten als Sonderabfall.
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Abfall-Code 15 01 02.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

---

<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN 1805
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	8

<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Meeresschadstoff: Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
<b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht zutreffend.
<b>UN-Modellvorschriften</b>	
<b>ADR/RID</b>	<p>UN 1805.            Versandbezeichnung: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG.            Klasse 8.            Verpackungsgruppe III.            Gefahrzettel 8.            Klassifizierungscode C1.            Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.            Begrenzte Menge 5 L.            Freigestellte Menge E1.            Beförderungskategorie 3.            Tunnelbeschränkungscode (E).</p>
<b>IMDG</b>	<p>UN 1805.            Versandbezeichnung: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION.            Klasse 8.            Verpackungsgruppe III.            Gefahrenkennzeichen 8.            Begrenzte Menge 5 L.            Freigestellte Menge E1.            EmS F-A, S-B.            Meeresschadstoff: Nein.</p>
<b>IATA</b>	<p>UN 1805.            Versandbezeichnung: Phosphoric acid, solution.            Klasse 8.            Verpackungsgruppe III.            Gefahrenkennzeichen 8.            Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L).            Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L).            Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L).</p>
<b>Binnenschifffahrt ADN</b>	<p>UN 1805.            Versandbezeichnung: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG.            Klasse 8.            Verpackungsgruppe III.            Gefahrzettel 8.            Klassifizierungscode C1.            Begrenzte Menge 5 L.            Freigestellte Menge E1.</p>
<b>Weitere Angaben</b>	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

---

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

<b>Rechtsvorschriften</b>	CPID-Nr.: 268272-91 Mengenschwelle (StFV): 20'000kg. Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) 648/2004: Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1. Lagerklasse 8. VOC (CH) = 0%
---------------------------	---

### **Sulfamidsäure (CAS 5329-14-6)**

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII Use restricted. See entry 75.

- Restrictions on Certain Dangerous Substances

**Phosphorsäure (CAS 7664-38-2)**

Switzerland - Water Protection  
Ordinance - Water Polluting Liquids

B

Classification

EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII Use restricted. See entry 75. (B)

- Restrictions on Certain Dangerous Substances

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

---

**Abänderungsvermerk**

Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung.

**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)  
CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produkteregister [CH]  
EAK: Europäischer Abfallkatalog Code  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.  
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

**Einstufungsverfahren**

Berechnungsmethode.

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze**

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315: Verursacht Hautreizungen.  
H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Schulungshinweise**

Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

**Weitere Information**

Siehe Produktebeschreibung/Etikette.

**Anwendungshinweise**

Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

**Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.